



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian Ritter, Harald Güller, Stefan Schuster, Klaus Adelt, Inge Aures, Christian Flisek, Alexandra Hiersemann, Arif Taşdelen, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und Fraktion (SPD)

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten – Beobachtung durch den Verfassungsschutz einstellen, Gemeinnützigkeit erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Beobachtung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) durch die Verfassungsschutzbehörde einzustellen und die Organisation ab sofort nicht mehr im Verfassungsschutzbericht aufzuführen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Entziehung der Gemeinnützigkeit für den Bundesverband und den Berliner Landesverband der VVN-BdA wieder rückgängig gemacht und die Grundlage für eine Erteilung der Gemeinnützigkeit in Bayern geschaffen wird.

Begründung:

Vor den Hintergrund der Nennung der VVN-BdA im Verfassungsschutzbericht des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz hat das Finanzamt des Landes Berlin der Bundesvereinigung der VVN-BdA sowie der Landesvereinigung Berlin am 04.11.2019 die Gemeinnützigkeit entzogen. Die damit verbundenen Steuernachforderungen bedrohen den Verband nun in seiner Existenz.

Die Wurzeln der VVN-BdA gehen auf die unmittelbare Nachkriegszeit zurück. Nazigeegner und Überlebende der nationalsozialistischen Konzentrationslager haben sich zusammengeschlossen, um Ihre Interessen zu vertreten sowie die politische und juristische Aufarbeitung der Nazidiktatur voranzutreiben. Bereits in den Anfangsjahren haben sich ehemalige Verfolgte in der VVN-BdA für ein würdiges Gedenken an die Gräueltaten der Nazis stark gemacht. Viele Orte, an denen heute Gedenkstätten stehen, wie z. B. in Dachau oder Flossenbürg, konnten in den ersten Jahrzehnten der jungen Republik nur erhalten werden, weil sich ehemalige Verfolgte und ihre Nachkommen für den Erhalt eingesetzt haben. Die VVN-BdA hat daran maßgeblichen Anteil. Als Zeitzeugen kam und kommt vielen Mitgliedern der VVN-BdA eine wichtige Rolle bei der Aufarbeitung und der Entwicklung einer würdigen Gedenkkultur zu. Dafür wurden viele von ihnen mit hohen und höchsten Auszeichnungen von Kommunen, Ländern und der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Nicht wenige dieser Zeitzeugen im VVN-BdA erhielten das Bundesverdienstkreuz.

Die Nennung der VVN-BdA in den bayerischen Verfassungsschutzberichten stellt auch eine persönliche Diffamierung der älteren Mitglieder der Vereinigung dar. Die persönliche Nennung des Vorsitzenden des Kuratoriums der Stiftung Bayerischer Gedenkstätten im Verfassungsschutzbericht 2010 löste zu Recht eine Welle der Empörung aus.

Heute ist die VVN-BdA als größte überparteiliche Organisation von Antifaschistinnen und Antifaschisten ein aktiver und respektierter Teil der Zivilgesellschaft. Die Organisation ist anerkannter Partner aller Initiativen, die sich der Förderung der Gedenkkultur verschrieben haben, aber auch jener Gruppen, Initiativen und Bündnisse, die sich in den bayerischen Kommunen für Vielfalt und Demokratie und gegen rechtsextreme Umtriebe engagieren. Die Zeit ist gekommen, dass die Staatsregierung die notwendigen Schlüsse zieht und die Beobachtung durch den Verfassungsschutz und die Nennung in dessen Berichten einstellt.